

Bundesamt für Landwirtschaft  
Jacques Chavaz  
Stv. Direktor  
Mattenhofstr. 5  
3003 Bern

per E-Mail: [geko.blw@evd.admin.ch](mailto:geko.blw@evd.admin.ch)

Bern, 11. Februar 2011

### **Stellungnahme zur Totalrevision der Verordnung über die Kennzeichnungen „Berg“ und „Alp“ für landwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse**

Sehr geehrter Herr Chavaz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Konsumentenforum kf bedankt sich für die Möglichkeit, zu oben erwähnter Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Wir beschränken uns auf einige allgemeine Bemerkungen, um unsere ablehnende Haltung zu begründen und verzichten darauf, zu den einzelnen Artikeln Stellung zu beziehen.

Berg- und Alpprodukte als Inbegriff von typischen Schweizer Produkten, erfreuen sich bei den Konsumenten grosser Beliebtheit. Das Ziel der Totalrevision, die bestehenden Anforderungen noch transparenter und glaubwürdiger zu machen, wie auch den einheitlichen Vollzug zu gewährleisten würden wir unterstützen, doch haben wir unsere Zweifel, dass dies mit der vorliegenden Revision erreicht werden kann. Im Gegenteil. Deshalb lehnen wir die Totalrevision in der vorliegenden Form ab, wie wir auch schon die Verordnung selbst im Jahr 2006 abgelehnt haben. Die Argumente sind mehrheitlich dieselben geblieben, einige sind neu dazugekommen.

Wie schon die ursprüngliche Verordnung geht auch die mit der Totalrevision vorgesehene Reglementierung über die in der EU bestehenden Vorschriften hinaus. Ein Widersinn angesichts der sich öffnenden Märkte und der Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Hier hätte eine Anpassung an EU-Recht vollzogen werden müssen, wie dies in der Lebensmittelgesetzgebung laufend geschieht. Insbesondere da, wenn das BAG ein Produkt mit der Bezeichnung Alp oder Berg zur Einfuhr bewilligt, auch Schweizer Produzenten nach den – weniger weit gehenden - EU-Vorschriften werden produzieren dürfen.

Das kf ist der Meinung, dass mit dem im Lebensmittelgesetz geltenden Täuschungsverbot (Art. 18) und der im Rahmen der Selbstkontrolle bestehenden schriftlichen Nachweispflicht, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, die Konsumenten genügend vor Täuschung geschützt werden. Effizienter wäre es nach Meinung des kf, die geltenden Bestimmungen durchzusetzen statt neue zu schaffen und den bestehenden Vollzug besser zu koordinieren. So ist es unserer Ansicht nach störend, dass die Aufsicht beim Bundesamt für Landwirtschaft vorgesehen ist und auch Verstösse dort gemeldet werden müssen, der Vollzug wird den kantonalen Lebensmittelkontrollen übertragen, welche die dem BAG unterstellte Lebensmittelgesetzgebung vollziehen. Ein einheitlicher Vollzug kann da kaum

gewährleistet werden, wie dies auch in andern Bereichen immer wieder bemängelt wird. Einmal mehr fordern wir deshalb, die für Lebensmittel und Konsumgüter zuständigen Stellen seien in einem Amt zusammen zu fassen. Nur so kann nach Meinung des kf ein einheitlicher Vollzug und eine kohärente Konsumpolitik gewährleistet werden.

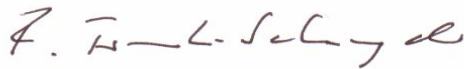
Mit der vorgeschlagenen Reglementierung, Zertifizierung und Kontrollen wird den Produzenten mehr Bürokratie, mehr zeitlicher Aufwand und damit Mehrkosten zugemutet. Dies führt zu einer – unnötigen - Verteuerung der Produkte, da die Mehrkosten wie die Erfahrung zeigt auf die Konsumenten überwälzt werden. Solche künstlich erzeugten Preiserhöhungen nehmen sich in Zeiten, wo der Preis die ausschlaggebende Rolle spielen soll, schlecht aus. Nicht zuletzt wird so auch die Wettbewerbsfähigkeit einheimischen Produzenten vermindert. Diese haben es angesichts des starken Frankens und der sich öffnenden Märkte schon schwer genug.

Mit der vorgesehenen Reglementierung wird mehr Verwirrung als Transparenz geschaffen (Art. 2, Abs. 3 und 4). Es wird schwer kommunizierbar sein, weshalb Alpenmilch und Bergkäse nur verwendet werden darf, wenn die Anforderungen erfüllt sind, Alpenmilchschokolade, Alpenkräuter und Joghurt aus Bergmilch jedoch auch wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind. Wird demnach zum Beispiel „Käse aus Bergmilch“ zulässig sein, auch wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind?

Das kf ist der Meinung, dass auch mit weniger Bürokratie, weniger dafür leicht kommunizierbaren und verständlichen Vorschriften, Transparenz und Rückverfolgbarkeit gewährleistet werden kann.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Franziska Troesch-Schnyder  
Präsidentin



Dr. Muriel Uebelhart  
Geschäftsführerin